

Nach dem Hauptabschlusse der Kreis-Spar-Kasse pro 1889 sind die Einnahmen nachgewiesen

a) in der Hauptrechnung mit	10788407 Mk. 56 Pf.
b) in der Rechnung über den Reservefond mit	108544 " 45 "
c) in der Rechnung über den Wechsel-Sicherheitsfond mit	558 " 25 "
d) in der Rechnung über den Sparmarkenfond mit	3703 " 90 "
Hierzu treten	Summa
e) die Depositen und Offervate mit	10901214 Mk. 16 Pf.
und f) die Vorschüsse mit	107745 Mk. 13 Pf.
	101936 " 41 "
	Zusammen
	11110895 Mk. 70 Pf.

In Rest verblieben sind 5686 Mk. 83 Pf.

Die Ausgaben haben betragen

a) nach der Hauptrechnung	6596352 Mk. 66 Pf.
b) nach der Rechnung über den Reservefond	12808 " 12 "
c) nach der Rechnung über den Wechselsicherheitsfond	164 " 61 "
d) nach der Rechnung über den Sparmarkenfond	1038 " 90 "
	Summa
	6610364 Mk. 29 Pf.
e) bei den Depositen und Offervaten	23381 " 23 "
f) bei den Vorschüssen	101936 " 41 "
	zusammen
	6735681 Mk. 93 Pf.

Es ist sonach außer einer Resteinnahme von 5686 Mk. 83 Pf. ein Bestand von 4375213 Mk. 77 Pf. verblieben, wovon 4243912 Mk. 09 Pf. in Werthpapieren und 131301 Mk. 68 Pf. baar vorhanden gewesen sind.

III. Feststellung des Haushaltsetats des Kreises für das Rechnungsjahr vom 1. April 1892 bis dahin 1893

Nach dem Stat, welcher den Herren Kreistags-Abgeordneten mit dem gemäß § 127 der Kreis-Ordnung erstatteten Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten in den nächsten Tagen besonders zugehen wird, werden sich die Ausgaben auf 293200 Mk. und die Einnahmen auf 159400 Mk. stellen.

Es wird hiernach die Aufbringung von 93800 Mk. Kreis-Kommunal-Abgaben und von 40000 Mk. Provinzial-Abgaben, zusammen die Ausschreibung von 133800 Mk. erforderlich sein.

Es wird anheimgestellt, die Kreis-Kommunal-Abgaben wieder im Monate November d. J. nach dem am 6. März 1879 beschlossenen Maßstabe unter Beachtung der Bestimmungen des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni v. J., insbesondere des § 74 desselben zur Einhebung zu bringen.

IV. In Folge Beschlusses des Kreistages vom 6. März 1879 ist die Zollerhebung auf den Kreis-Chausséen des hiesigen Kreises vom 1. April 1879 ab eingestellt worden.

Bestimmend für diesen Beschluß waren die geringen Erträge eines Theiles der Chausseegeldhebestellen und die großen mit der Zollerhebung verbundenen Belästigungen des Publikums.

Seitdem sind 3 Anträge auf Wiedereinführung der Zollerhebung von dem Kreistage am 20. November 1881, 9. April 1884 und 16. Dezember 1890 mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Nachdem von der Kreis-Vertretung am 20. v. Mts. der Antrag des Herrn Bürgermeisters Trost in Ober-Glogau, die Angelegenheit von neuem auf die Tagesordnung zu bringen, angenommen worden, wird diesem Beschlusse hiermit entsprochen.

Der Kreis-Ausschuß befürwortet, eine Commission mit der Vorberathung dieser Angelegenheit mit der Einbringung einer bezüglichen Vorlage vor den Kreistag zu beauftragen.

V. In Ausführung des Beschlusses vom 20. v. Mts. hat der Kreis-Ausschuß ein Projekt für den Ausbau der Straße von Deutsch-Rasselwitz über Dirschelwitz nach Mochau zum Anschluß an die Ober-Glogau—Zülzer Kreis-Chaussee als Weg 1. Ordnung ausarbeiten lassen.